



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-20-0006

### **Obsternte auf städtischen Grundstücken**

**- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2017 -**

Im Herbst sieht man in den Wiesbadener Gemarkungen immer wieder Obstbäume, unter denen das nicht geerntete und herabgefallene Obst liegen bleibt. Eine Aberntung solcher Bäume „auf eigene Faust“ ohne das ausdrückliche Einverständnis des Besitzers ist allerdings illegal, das Obst ist grundsätzlich Eigentum des Grundstücksbesitzers.

Die Stadt Wiesbaden könnte jedoch auf ihren eigenen Flächen, sofern diese nicht verpachtet sind, Obstbäume für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zum Beernten freigeben.

Die Organisation „Mundraub“ bietet Kommunen an, entsprechende Baumstandorte auf einer digitalen Karte zu veröffentlichen, siehe <https://mundraub.org/kommunen>

Auch für Wiesbaden sind auf der „Mundraub“-Karte diverse Standorte enthalten, die allerdings von Nutzer\*innen, nicht von Grundstücksbesitzer\*innen eingespeist wurden. Auf der entsprechenden Karte zur Stadt Frankfurt sind demgegenüber sehr viele Bäume durch die Stadtverwaltung eingetragen worden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob es auf städtischen Flächen ungenutzte Obstbäume/Obstgehölze gibt, die zur Beerntung durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden können.
2. zu prüfen, ob insbesondere die Standorte solcher Bäume, bei denen keine Verwechslungsgefahr mit ggf. benachbarten privaten Bäumen besteht, über die Internetseite der Organisation Mundraub veröffentlicht werden können.

---

### **Beschluss Nr. 0154**

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob es auf städtischen Flächen ungenutzte Obstbäume/Obstgehölze gibt, die zur Beerntung durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden können.
2. zu prüfen, ob Schulen, Kindertagesstätten, soziale und gemeinnützige Träger am Beernten Interesse haben. Hier können auch feste Patenschaften entstehen.

3. zu prüfen, ob insbesondere die Standorte solcher Bäume, bei denen keine Verwechslungsgefahr mit ggf. benachbarten privaten Bäumen besteht, über die Internetseite der Organisation Mundraub veröffentlicht werden können.

(Ziffer 1 und 3 antragsgemäß Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2017; Ziffer 2 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 01.11.2017)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017

Maritzen  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2017

Dezernate VI und VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister